

# Karl Hecht

Dr. med. Dr. med. habil.

Professor für Neurophysiologie und  
emeritierter Professor für experimentelle und klinische pathologische Physiologie  
der Humboldt-Universität (Charité) zu Berlin

*Member of the International Academy of Astronautic*

*Mitglied der russischen Akademie der Wissenschaften*

*Ehrenpräsident der Europäischen Akademie für medizinische Prävention*

**Stress-, Schlaf- Chrono-, Umwelt-, Weltraummedizin**

Müggelschloßchenweg 50, 12559 Berlin,

Telefon 0049/30/674 89 325, Telefax: 0049/30/674 89 323

E-Mail: [hechtka@googlemail.com](mailto:hechtka@googlemail.com)

---

An die  
Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz  
Frau Dr. Inge Paulini  
Köpenicker Allee 120-130  
10318 Berlin

Berlin, 20.10.2021

Mein Schreiben an Sie vom 14.09.2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin Inge Paulini,

in meinem Schreiben vom 14.09.2021 habe ich Ihnen als Arzt und Lebenswissenschaftler dargelegt, dass derzeitig der Grenzwert für nichtionisierende Strahlung keinen Schutz der gesamten Bevölkerung bietet und somit nicht das Menschenrecht auf Gesundheit gewährleistet.

Da meine Erkenntnisse als Lebenswissenschaftler und meine praktischen Erfahrungen als Arzt Ihrem Erkenntnisstand auf der Basis einer physikalischen Denkweise kontrovers entgegenstehen, habe ich Ihnen vorgeschlagen, in einem öffentlichen Dialog (wie es in der soliden Wissenschaft üblich ist) die gegenteiligen Standpunkte zur Diskussion zu stellen und zwar mit folgenden Themen:

„Ist die Bevölkerung mit der heutigen Grenzwertfestlegung für alle Arten der elektromagnetischen Funkwellenstrahlen wirklich in ihrer Gesundheit geschützt?“

Gibt es nur thermische oder auch athermische Wirkungen aller Art der elektromagnetischen Funkwellenstrahlung?“

Zwischenzeitlich sind fünf Wochen vergangen und ich habe keine Antwort erhalten, wobei ich es gewohnt bin, dass in kulturvollen menschlichen Beziehungen mindestens nach zwei Wochen eine Antwort (oder ein Zwischenbescheid) erfolgt.

Da nach dem lebenswissenschaftlichen Erkenntnisstand durch die Einführung des 5G-Systems die Strahlenlast ohne strahlenfreie Zonen erheblich ansteigen und für

die elektrohypersensiblen Menschen (für die diese Strahlenlast Elektrostress und Elektroallergie verursacht) unerträglich wird, fühle ich mich als Arzt, der sich an das ärztliche Gelöbnis der Genfer Deklaration des Weltärztebundes und an den Hippokratischen Eid gebunden fühlt, verpflichtet zu handeln.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich unseren bisherigen Briefwechsel der Öffentlichkeit übergeben werde, um auf diese Weise eine öffentliche (demokratische) wissenschaftliche Diskussion anzuregen.

Der Grenzwert für nichtionisierende Funkwellenstrahlungen muss neu formuliert werden. Zum Beispiel müssen die biologische Reaktion (beispielsweise oxidativer Stress, EEG, EKG, elektrodermale Aktivität (EDA)) und der Zeitfaktor (die Einwirkdauer) unbedingt mit integriert werden. Ebenfalls der Schutz von Kindern, Schwangeren und Elektrohypersensiblen. Vor allem geht es dabei auch um die Kinder und Jugendlichen, bei deren unreifen Körperfunktionen und Körperstrukturen höchst empfindlich auf elektromagnetische Funkwellenstrahlen bei sehr geringer Feldstärke reagieren (besonders das Vorderhirn, welches für die Intelligenzentwicklung verantwortlich ist). Deshalb ist WLAN in den Schulen gesundheitsschädlich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. em. Prof. Dr. med. habil. Karl Hecht